

Niederschrift
Nr. 06/2021
über die **öffentliche** Sitzung des
Gemeinderats
vom 18.05.2021

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Michael E. Pfaff, Bürgermeister

Gemeinderäte: Axel Ebner
Gerhard Engel
Dr. Michael Fischer
Anita Frank
Hans Frick
Carl Glauner
Thomas Gutmann
Joachim Hermann
Dr. Jaleh Mahabadi
Thomas Römpp
Clemens Steinberger
Monika Stockburger
Michael Trein
Gerhard Walter
Gerold Wein

Beratende Mitglieder: OV Peter Günther
OV Uwe Hebe

Entschuldigt: Tabea Joos
Hans-Dieter Rehm

Sonstige Teilnehmer: Fabian Kiefer, Kreisforstamt, Gebietsleiter West
Florian Rembold, Kreisforstamt, Revierförster
Bernd Hettich
Kathrin Schönberger
Lukas Siegel
Rolf Wöhrle

Schriftführerin: Margit Doll

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Nach der Eröffnung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zur Sitzung am 07.05.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,
2. der Gemeinderat beschlussfähig ist,
3. die Tagesordnung am 14.05.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde,
4. die Urkundspersonen für die heutige Sitzung StR Ebner und StR Gutmann sind.

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger spricht den Flächennutzungsplan Windkraft an und dankt BM Pfaff für die Mitteilung der Kosten. Er möchte wissen, was zu den schon entstandenen Kosten in Höhe von 270.000,- € noch zusätzlich für die Stadt dazukommen würden, ob es nun eine schon angesprochene Versicherung gebe und welche Kosten in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen werden. BM Pfaff antwortet, dass das Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen sei und zu den entstandenen Kosten von 270.000,- € die Verfahrenskosten hinzukommen. Hier hat die Stadt eine Rechnung von ca. 2.500,- € erhalten. Eine „Versicherung“ gebe es nicht. Hierbei habe sich der Gemeinderat in der letzten Diskussion auf die Haftpflichtversicherung des beauftragten Planungsbüros berufen, wenn Schadensersatzforderungen seitens der Stadt geltend gemacht würden. Über das weitere Vorgehen werde der Gemeinderat heute Abend nichtöffentlich beraten. Die Entscheidung werde in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt gegeben.

Ein Bürger der Bürgerbegehren Feuerwehrgerätehaus sagt, es seien 1160 Stimmen an die Verwaltung übergeben worden und erkundigt sich, warum bisher noch keine offizielle Mitteilung an den Gemeinderat erginge. BM Pfaff informiert, die Verwaltung habe zwei Monate Zeit, um die Unterschriften zu prüfen. Dies müsse sehr sorgfältig geschehen, damit es keine Verfahrensfehler gebe. Sobald sichergestellt ist, dass das Verfahren formalrechtlich rechtmäßig sei, werden der Gemeinderat und die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens informiert. Derselbe Bürger möchte klarstellen, dass es nicht Sinn der Bürgeraktion sei, den Bau eines Feuerwehrhauses zu verhindern, sondern dass dieser schnellstmöglich an geeigneter Stelle begonnen werde. Er erkundigt sich, warum nicht parallel Planungen erfolgen würden. BM Pfaff äußert sich, dass zuerst der Verlauf der Bürgeraktion abgewartet werden müsse. Man könne nicht parallel eine zweite Planung beginnen. Gerne könne das Hetal-Gelände von der Bürgeraktion oder anderen Privatpersonen sofort erworben, dieses an die Stadtverwaltung weiter veräußert werden, wenn die Altlasten übernommen werden. Solange die Altlastensicherung nicht geklärt sei, werde die Stadt Alpirsbach das Gelände nicht erwerben.

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021 wurde beschlossen, Grundstücksverhandlungen mit den Grundstückseigentümern der Flurstücke Nr. 264/0, 260/0, 260/1 und 260/7, Gemarkung Peterzell, durchzuführen.

3. Zwischenbericht des Kreisforstamtes zum Stadtwald

- Vorlage Nr. 54/2021 -

BM begrüßt die Herren Kiefer und Rembold vom Kreisforstamt. Herr Rembold präsentiert den Zwischenbericht zur derzeitigen Haushaltssituation und Waldsituation im Stadtwald anhand einer Präsentation (ist dem Protokoll beigefügt).

StR Hermann möchte wissen, wie flexibel man mit dem Einschlag sei. Herr Kiefer und Herr Rembold informieren, dass man noch mehr als im Plan einschlagen könne, man flexibel sei und noch Luft nach oben bestünde.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Kreisforstamtes zur Kenntnis.

4. Ausschreibung von Holzurückarbeiten

- Vorlage Nr. 55/2021 -

Herr Kiefer erklart den Sachverhalt anhand einer Präsentation (ist dem Protokoll beigelegt).

StR Hermann möchte wissen, welches Ziel die Maßnahme habe. Herr Kiefer informiert, es sei Vorschrift sei, die Arbeiten auszuschreiben, um anhand der eingehenden Angebote feststellen zu können, welches das wirtschaftlichste ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch der derzeit für die Stadt tätige Holzurucker zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wird.

Das Gremium fasst mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Unternehmerleistungen für die Holzurückarbeiten, wie durch das Kreisforstamt Freudenstadt vorgeschlagen, ausgeschrieben werden.

5. Breitbandausbau Hönweiler

- Vorlage Nr. 56/2021 -

Herr Hettich erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

StR Walter fragt, ob die Gespräche mit den Stadtwerken stattgefunden hätten? Herr Hettich antwortet, dass dies noch nicht geschehen sei. Sofern heute ein positiver Beschluss erfolgen würde, werde umgehend mit den Stadtwerken gesprochen.

StR Hermann interessiert es, ob die Abfrage, wieviel Privatleute Interesse hätten, stattgefunden habe. Herr Hettich sagt, dass eine reine Abfrage des Meinungsbildes stattgefunden hätte. Die Netze BW geht auf die Eigentümer zu, wenn der Gemeinderat die Mitverlegung beschließt. Haushaltstechnisch sei die Maßnahme bei dem derzeitigen finanziellen Stand der Stadt nicht sinnvoll, aus technischer Sicht aber schon. BM Pfaff informiert, dass der aktuelle Haushalt noch nicht genehmigt wurde und man sich deshalb noch in der Interimszeit befinde. Man müsse deshalb heute die Maßnahme als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.000,- € beschließen.

StR Wein versteht, dass die Stadt in Vorleistung gehe, wenn das Glasfaser eingeschossen werde, möchte aber wissen, ob die Leistung den Eigentümern danach dann auch in Rechnung gestellt werde? BM Pfaff erklart, dass dieser Sachverhalt nach der Beschlussfassung des Gemeinderates erst noch mit dem Unternehmen geklärt werden müsse. Die jetzige Beschlussfassung betreffe zuerst einmal die Verlegung der Leerrohre als Baumaßnahme.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Leerrohr-Mitverlegung und stellt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.000,- € zur Verfügung.

**6. Entscheidung über den Umgang mit den Gebühren für die Kinderbetreuung in den städtischen Kindergärten und der Kernzeit-/flexiblen Nachmittagsbetreuung
- Vorlage Nr. 57/2021 -**

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Das Gremium fasst mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die gebuchten Leistungen im Voraus einzuziehen und bei gesetzlichen Einschränkungen der Nichtnutzung zurückzuerstatten.

**7. ZfA-Antrag – Überprüfung der Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
- Vorlage Nr. 58/2021 -**

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und möchte den Antrag bis zur Klausurtagung vorerst zurückstellen.

StR Glauner möchte wissen, wie man gedenke, die CO2-Klimaziele zu erreichen, die mit der Installation von Photovoltaikanlagen möglich wären. BM Pfaff erinnert, dass dies in der Klausurtagung zum Stadtentwicklungskonzept erörtert werde. Nach der Tagung müsse klar sein, welche Maßnahmen tatsächlich auch notwendig seien.

Für StR'in Dr. Mahabadi ist es nicht schlüssig, warum dieses Thema mit der Stadtentwicklung in Verbindung gebracht wird und warum man nicht parallel planen könne.

Für StR Hermann wäre eine Aufstellung interessant, mit welchen Energien insgesamt in Alpirsbach in städtischen Gebäuden beheizt wird.

Das Gremium fasst mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen) folgenden

Beschluss:

Die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden gemäß dem Antrag der Zfa wird derzeit nicht weiterverfolgt und im Rahmen der Klausurtagung Stadtentwicklungskonzept geprüft.

**8. Auswahl der Ausbauvariante Schillerstraße, 2. Bauabschnitt
- Vorlage Nr. 59/2021 -**

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

StR Dr. Fischer möchte bewerben, nicht ganz so groß zu bauen. Es würde sonst die ohnehin schon begrenzte Fläche des Kurgartens einschränken. Außerdem würden mehr Parkplätze auch mehr Verkehr bedeuten und somit auch größere Gefahren für die Kinder der Schule und Kindergärten.

StR Hermann erkundigt sich, ob zu den Längsparkplätzen und Gehweg auch parallel ein Gehweg im Kurgarten geplant sei oder nur ein barrierefreier Gehweg im Kurgarten, so dass auf den oberen verzichtet werden könne und ob man die Verkehrsgeschwindigkeit nicht auf 7 kmh beschränken könne. Herr Hettich erläutert, dass dies die Kurgartenplanung ergeben werde. Es handle sich hierbei um eine reine Straßenplanung. BM Pfaff informiert, die Begrenzung der Geschwindigkeit wurde schon geprüft und ergab, dass dadurch kein geringerer Verkehr zu erwarten sei. Man könne sich darauf einigen, nur noch einen Gehweg zu haben.

Das Gremium fasst mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss in der durch den Technischen Ausschuss vorgeschlagenen Variante.

**9. Vergabe nach VOB: Kanalsanierung Römlinsdorf
- Vorlage Nr. 60/2021 -**

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Fa. Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH, Kappel-Grafenhausen, erhält den Auftrag zum Preis von 114.635,08 € (brutto).

**10. Vergabe nach VOB: Baugrunduntersuchung Druckentwässerung Brauerei
- Vorlage Nr. 61/2021 -**

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Ingenieurgruppe Geotechnik, Kirchzarten, erhält den Auftrag in Höhe von 42.284,84 € (brutto) für die angebotenen Leistungen zur Baugrunduntersuchung für die Druckentwässerungsleitung.

**11. Bausachen
- Vorlage Nr. 624/2021 -**

Gemarkung	Baugrundstück	Vorhaben
Peterzell	Flst. 458/44, An der Halde 35	Neubau eines Carports am bestehenden Wohngebäude (Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze nach Norden)
Peterzell	Flst. 458/48, An der Halde 17	Neubau eines Wohnhauses mit Carport (Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport + Überschreitung der Traufhöhe um ~28 cm)
Reinerzau	Flst. 216/2, Reinerzauer Talstraße 206	Abbruch des bestehenden Wohnhauses - Neubau eines Hobbyraumes (Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Grenze der Abstandsflächen im nord-westlichen & südöstlichen Bereich)
Reinerzau	Flst. 140, Alte Reinerzauer Straße 64	Erweiterung des bestehenden Schuppens zu Hackgutlager
Reutin	Flst. 158/2, Im Aischfeld 19	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Reutin	Flst. 494, In den Gräben 10	Antrag auf Befreiung/Ausnahme/ Abweichung wegen Errichtung von Stellplätzen, einer Gartenhütte und eines Zauns (teilweise nachträglich)

Römlinsdorf	Flst. 99/9, 99/18, 99/6, Lindenstock 14	Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garagen
Rötenbach	Flst. 868, Am Schnabelstein 10	Antrag auf Befreiung - Bebauung einer Flachdachgarage mit Dachbegrünung
Rötenbach	Flst. 110/2, Steinbruchweg 20	Anbau eines Balkons

StR Frick und Stadt Wein sind der Meinung, dass der Dachvorsprung beim Bauvorhaben Flst. Nr. 216/2, Reinerzau, in die öffentliche Straße ragt. StR Gutmann erklärt, dass der Ortschaftsrat Reinerzau mehrheitlich das Einvernehmen zu dem entsprechenden Baugesuch im Umlaufverfahren erteilt habe. Frau Schönberger teilt mit, dass nach der Gemeindeordnung das Umlaufverfahren nur erfolgreich Bestandskraft habe, wenn kein Widerspruch eingehe. BM Pfaff weist dieses Baugesuch zurück in den Ortschaftsrat zur erneuten Beratung und stellt dieses Baugesuch vorerst zurück.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zu den o.g. Bauvorhaben wird nach § 36 Baugesetzbuch erteilt, das Bauvorhaben 216/2, Reinerzau, wird zurückgestellt.

12. Bekanntgaben

BM Pfaff informiert über die genehmigten Zuschussanträge beim Regierungspräsidiums Karlsruhe für die Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule in Höhe von 16.030,- € und im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung in Höhe von 2.750,- €.

BM Pfaff unterrichtet den Gemeinderat über den verteilten Kurzbericht und vorläufigen Verfahrenszeitplan der Kommunalentwicklung GmbH zur Gewerbegebietsentwicklung Höhe 1.

13. Anfragen, Anregungen, Anträge

StR'in Dr. Mahabadi erkundigt sich, wer entschieden hätte, dass der Silbersee dieses Jahr nicht geöffnet sei, da es sich um eine städtische Freizeiteinrichtung handle. BM Pfaff erklärt, dass diese Pressemitteilung ohne Rücksprache mit der Stadt erfolgte. Die Beantwortung ihrer Frage werde nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher von Reinerzau beantwortet werden.

StR Glauner erfreut sich über die Initiative, dass Testate ausgestellt werden. Ein Gastronom fragte bei ihm an, wie die Stadt Alpirsbach gedenke, die einheimischen Gewerbetreibenden diesbezüglich zu unterstützen. BM Pfaff informiere, man handle nach den Vorgaben der Bundes- und Landesregierung. Die derzeitigen Testate würden von der Regierung ersetzt werden, die Testungen werden ehrenamtlich durchgeführt. Die Unternehmer müssten sich selbst kümmern. Eine weitere Unterstützung der Stadt sei ohne gesetzliche Maßgabe nicht vorgesehen.

StR Hermann erkundigt sich erneut nach den Tablets für die Schulen, ob diese mittlerweile dort angekommen seien. BM Pfaff informiert, dass dies noch nicht geschehen sei, da die Software von der entsprechenden Firma noch nicht eingerichtet und eingespielt wurde.

StR Hermann fragt nach dem Medienkonzept der Schulen. BM Pfaff sichert zu, die Beschaffung in der nächsten Gemeinderatssitzung beschließen zu lassen.

Auch spricht StR Hermann den Sachstand des Digitalisierungskonzeptes an und erinnert, dass die Softwarelizenzen mit der Firma IMAKA bezüglich am 30.06.2021 auslaufe. BM Pfaff hofft, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Empfehlung ausgesprochen werden könne.

StR Rehm fordert von der Verwaltung im Rahmen der Druckentwässerung die Information des Gemeinderates über die Auftragsvergabe an die Firma ZINK Ingenieure.

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Schriftführerin:

Gemeinderäte: